

Abg. Streng verwies auf die heute als Tischvorlage verteilte Zuständigkeitsordnung des Rhein-Erft-Kreises, die ein gutes Beispiel dafür sei, wie man sich entsprechende „Spielregeln“ geben könne, die dann jedes Kreistagsmitglied einzuhalten habe. Sie bat darum, diese Chance wahrzunehmen und auch diesen Antrag in einen Fachausschuss zu verweisen, da die Sacharbeit in den Fachausschüssen stattfindet.

Der Landrat schlug vor, den Antrag insoweit in den Kreisausschuss zu verweisen.